

FUK Brandenburg, FUK Mitte und HFUK Nord informieren

Sicherheitsbeauftragte

Jede Stadt und Gemeinde muss für ihre Einwohner den Brandschutz sicherstellen. Damit sind sie nicht nur Träger des Brandschutzes, sondern gleichzeitig Unternehmer für die Feuerwehren.

Arbeitsschutz bei der Feuerwehr

Die Träger des Brandschutzes, als Hauptadressat staatlicher Arbeitsschutzvorschriften und der autonomen Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) der Unfallversicherungsträger, tragen die Grundverantwortung für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation in der Feuerwehr. Ein wichtiger Akteur in dieser Organisation ist der Sicherheitsbeauftragte, welcher nach Sozialgesetzbuch VII und der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ vom Träger des Brandschutzes zu bestellen ist. Sicherheitsbeauftragte sind nicht nur in der Feuerwehr, sondern im Allgemeinen ehrenamtlich tätig und sollen in den Feuerwehren den Träger des Brandschutzes und seine Führungskräfte bei deren Aufgabenerfüllung nach den o. g. gesetzlichen Grundlagen unterstützen.

Wertvolle Aufgabe

Sicherheitsbeauftragte tragen durch ihren geschulten Blick enorm dazu bei, dass Defizite der Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst entdeckt und vor allem auch beseitigt werden. Es geht also in erster Linie darum, dass vermeidbare Gefahren aufgedeckt werden, z. B. im Feuerwehrhaus, im Übungs- und Schulungsdienst oder im Einsatz. Sicherheitsbeauftragte haben im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenz eine beratende Funktion und keine Aufsichts-, Weisungs- oder Anordnungsbefugnis. Aus diesem Grund sollten sie selbst auch keine Führungskraft sein. Denn Führungskräfte haben immer eine Verantwortung. Hier soll es zu keinen Interessenskonflikten kommen. Sie sind als Ansprechpartner für die anderen Feuerwehrangehörigen zu verstehen, rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt und nicht für die Durchführung der Unfallverhütung und der damit zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich. Sicherheitsbeauftragte dürfen nicht mit den ähnlich klingenden Sicherheitsfachkräften (Fachkräften für Arbeitssicherheit) verwechselt werden. Sicherheitsfachkräfte werden nicht nur aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage tätig, sondern haben auch eine Fachverantwortung für ihr Handeln.

Die wesentlichen Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten in der Feuerwehr sind:

- Unterstützung und Beratung des Trägers des Brandschutzes bei der Unfallverhütung
- auf Sicherheitsdefizite und Gesundheitsgefahren aufmerksam machen und diese melden
- sich vom Vorhandensein und der technischen Funktionsfähigkeit von Schutzeinrichtungen überzeugen
- das Vorhandensein der Schutzausrüstungen überprüfen
- auf die Benutzung der Schutzausrüstungen achten
- Feuerwehrangehörige von der Notwendigkeit der PSA überzeugen
- bei Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehrhäusern und Geräten auf deren sicherheitstechnischen Zustand achten
- neben dem Gerätewart feststellen, ob Prüf- fristen eingehalten werden

- Feuerwehrangehörigen zu sicherem Handeln motivieren
 - aus Unfällen Rückschlüsse auf ähnliche Gefahren ziehen und auf deren Beseitigung hinwirken.
- Die konkreten Aufgaben hängen jedoch immer mit der Größe und Struktur der jeweiligen Feuerwehr zusammen. Allerdings darf diese Aufzählung nicht falsch verstanden werden und die Meinung entstehen, dass Sicherheitsbeauftragte Aufgaben der Gerätewarte oder Maschinisten übernehmen. Vielmehr soll im gemeinsamen Gespräch z. B. erörtert werden, ob geprüft wird, was geprüft wird und wann und wo geprüft wird.

Um diese Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können, sollten die Sicherheitsbeauftragten sorgfältig ausgewählt werden. Die FUK empfehlen, dass Sicherheitsbeauftragte über Akzeptanz bei den Feuerwehrangehörigen und den Führungskräften, eine gute Beobachtungsgabe und Überzeugungsvermögen sowie Engagement, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit verfügen sollten. Eine langjährige Erfahrung im Feuerwehrdienst und Fachkunde in ihren Zuständigkeitsbereichen runden die Voraussetzungen ab.

Sicherheitsbeauftragter werden

Für einen guten Einstieg in die Tätigkeiten eines Sicherheitsbeauftragten sollten sie mit ihren Aufgaben vertraut gemacht werden, nach Rechtsvorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften oder anderen Publikationen der FUK) fragen und sich über die Unfallstatistik der jeweiligen Feuerwehr informieren. Hier leisten auch die jeweiligen FUK gern Hilfestellung und stehen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten in Feuerwehren übernehmen die FUK im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Hierbei werden u. a. die Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes, Aufgaben und Verantwortung von Sicherheitsbeauftragten, die Einführung in die allgemeine Gefahrenlehre, Sicherheit im Feuerwehrhaus und die Aufgaben und Leistungen einer Feuerwehr-Unfallkasse vermittelt. Danach sollen die geschulten Sicherheitsbeauftragten ihr erlerntes Wissen mit viel Fingerspitzengefühl in der Praxis umsetzen. ■

*Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord*

Sicherheitsbeauftragte unterstützen die Wehrleitung und die Kommunen als Träger des Brandschutzes bei der Einhaltung des Arbeitsschutzes.

Unfälle vermeiden: Der Sicherheitsbeauftragte ist ein anerkannter Kamerad und nimmt die Funktion ehrenamtlich wahr.



Foto: Jürgen Kalweit